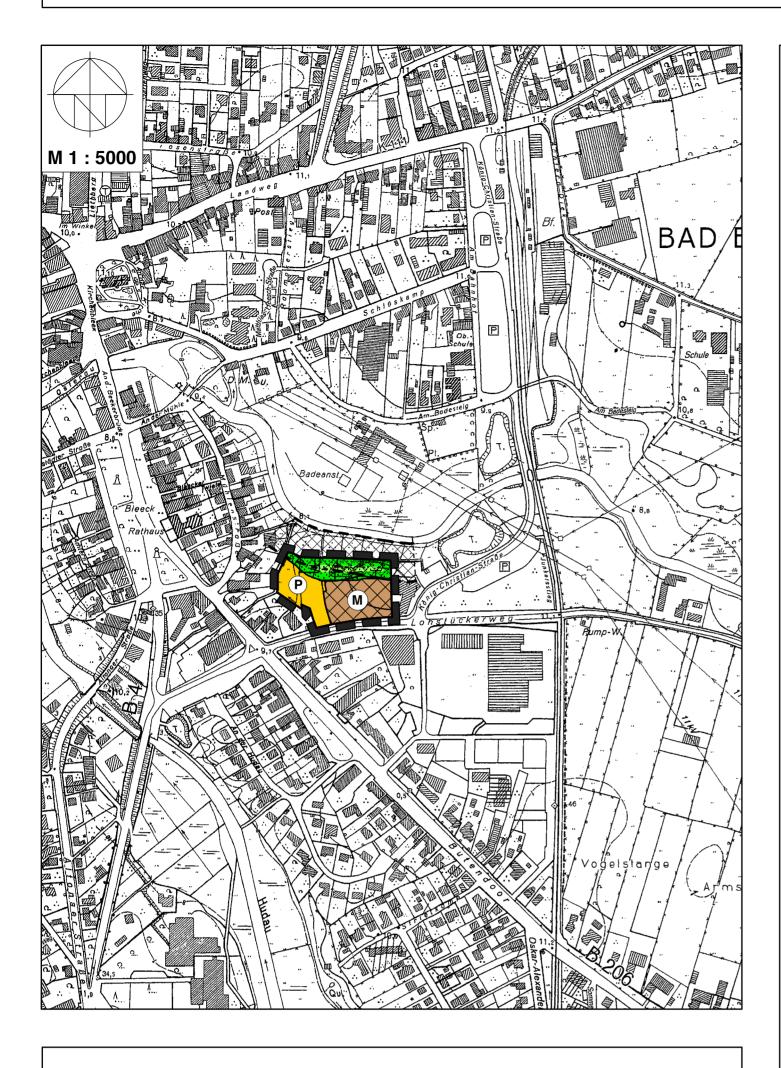
# 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD BRAMSTEDT



### ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Gemischte Bauf ächen § 1 (1) 2 BauNVO



Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB



Ruhender Verkehr, hier: Parkplatz



Grünf äche § 5 (2) 5 BauGB hier: Extensive Grünf äche



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pf ege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



50m Gewässerschutzstreifen gem. § 26 LNatSchG

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 20.06.2007 bis 19.07.2007 durchgeführt.
- 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2007 (Vorentwurf § 4 (1) BauGB) und vom 29.10.2007 (Entwurf § 4 (2) BauGB) unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 20.08.2007 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die wesentlichen unweltbezogenen Unterlagen und Informationen haben in der Zeit vom 07.11.2007 bis zum 06.12.2007 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.10.2007 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 27.10.2007 durch Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung.
- 6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.12.2007 beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.

Bad Bramstedt, den 05.03.2008

- 9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ...... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .....bestätigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ......durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am ................................ durch Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung.

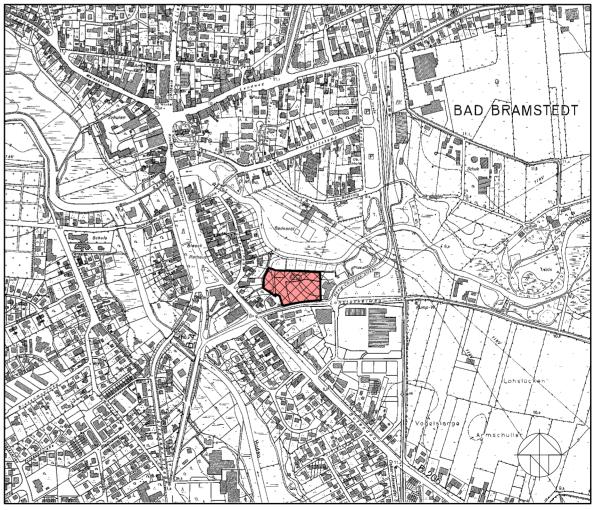
  In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrensund Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215

Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 6. Anderung des Flachennutzungsplanes wurde mithin am ......

Bad Bramstedt, den .....Siegel

Bürgermeister



Übersichtskarte M 1: 10.000

Endgültige Planfassung 19.12.2007

## 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

**DER STADT BAD BRAMSTEDT** 



Gezeichnet: Krepel

**ARCHITEKTUR** 

Bergner

Bearbeitet:

Projekt Nr.: 877